



**Leichte Sprache**  
Baden-Württemberg

## Informationen zur Hundesteuer

Dieser Text ist in leichter Sprache geschrieben.

So ist er besser zu lesen.

Haben Sie einen Hund?

Dann müssen Sie ihn anmelden.

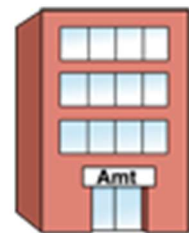
Und Steuern bezahlen.

Jede Gemeinde hat eine Hunde-Steuer.

Aber die Hunde-Steuer kann  
in jeder Gemeinde unterschiedlich hoch sein.

Und auch die Regeln für die Hunde-Steuer  
können unterschiedlich sein.

Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach.



## Wie funktioniert die Anmeldung?

Sie können Ihren Hund  
schriftlich oder persönlich anmelden.

Nutzen Sie das Formular:

**Anmeldung zur Hunde-Steuer.**

Sie bekommen das Formular bei Ihrer Gemeinde.

Oder Sie können das Formular von der Internet-Seite  
Ihrer Gemeinde runterladen.



## **Bis wann müssen Sie Ihren Hund anmelden?**

Sie müssen Ihren Hund  
innerhalb von einem Monat anmelden.

Haben Sie Ihren Hund zum Beispiel  
am 30. April gekauft?

Dann müssen Sie ihn  
bis zum 30. Mai anmelden.

Sind Sie mit dem Hund  
neu in die Gemeinde gezogen?

Dann müssen Sie den Hund  
innerhalb von einem Monat anmelden.  
Sobald Sie in die Gemeinde gezogen sind.

Sind Sie zum Beispiel am 31. März  
neu in die Gemeinde gezogen?

Dann müssen Sie Ihren Hund  
bis zum 30. April anmelden.



## **Welche Unterlagen brauchen Sie?**

Vielleicht müssen Sie nachweisen:

Welche Rasse Ihr Hund ist.

Fragen Sie am besten bei Ihrer Gemeinde nach:

Welche Unterlagen Sie brauchen.

## Was ist noch wichtig?

Sie müssen Ihren Hund anmelden.

Sonst müssen Sie Strafe bezahlen.

Sie müssen den Hunde-Kot aufräumen.

Und Sie müssen darauf achten:

Wo Hunde verboten sind.

Und wo Hunde an die Leine müssen.

Die Regeln in jeder Gemeinde sind anders.

Lesen Sie die Regeln von Ihrer Gemeinde genau.

